

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 16.07.2018

Anfrage gemäß

§4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sondernutzungssatzung (Straßen- und Grünflächensatzung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entsprechend §4 Absatz 4 bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

In welchem Umfang wurden seit der Neufassung der im Betreff genannten Satzung ab März 2017 Sondernutzungsgebühren an gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen festgesetzt und dementsprechend von diesen entrichtet? Für welche Art und welchen Umfang von Veranstaltungen wurden Gebühren an entsprechende Organisationen festgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmidt
Stadtvertreter Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de



Die Linke - Fraktion der Stadtvertretung
Herr Stefan Schmidt
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2018-07-16	69.1-al	2018-07-30	Herr Dr. Smerdka

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in Ihrem o. g. Anschreiben bitten Sie um Auskunft zu erhobenen Sondernutzungsgebühren auf der Grundlage der gültigen Satzung für Sondernutzungen gegenüber gemeinnützigen Vereinen.

Die o. g. Satzung ist zum 01.06.2017 in Kraft getreten. In Bezug auf Sondernutzungsgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist keine Veränderung bezüglich der Gebührenpflicht gegenüber gemeinnützigen Vereinen vorgenommen worden. In Bezug auf Grünflächen sind nun seit der aktuell gültigen Satzung auch auf öffentlichen Grünflächen analog der bisherigen Verfahrensweise auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass folgende Nutzungsgebühren gegenüber gemeinnützigen Vereinen ab März 2017 erhoben wurden:

Öffentliche Verkehrsflächen:

Informationsstände:

Von 137 Infoständen wurden 9 Nutzungen von gemeinnützigen Vereinen beantragt und durchgeführt. Dafür sind Gebühren in Höhe von 686 € erhoben worden. Insgesamt wurden innerhalb des Zeitraumes für Informationsstände 7180 € Sondernutzungsgebühren festgesetzt.

Veranstaltungen:

Von 155 Veranstaltungen wurden 10 Events von gemeinnützigen Vereinen beantragt und durchgeführt. Für die genannten 10 Fälle entstanden zu erhebende Sondernutzungsgebühren von 1009 €. Insgesamt wurden im Rahmen von Veranstaltungen in dieser Zeit Sondernutzungsgebühren in Höhe von 34.715 € erhoben.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Öffentliche Grünflächen:

Veranstaltungen:

Von 71 Anträgen wurden 24 Nutzungen von gemeinnützigen Vereinen beantragt und durchgeführt. Dafür sind Gebühren in Höhe von 371 € erhoben worden. Insgesamt wurden im Rahmen von Veranstaltungen in dieser Zeit Sondernutzungsgebühren von 4.813 € erhoben.

Bauliche Sondernutzung Grünflächen:

11 Sondernutzungen wurden beantragt und durchgeführt, davon keine durch gemeinnützige Vereine. Dafür sind Gebühren in Höhe von 5.766 € erhoben worden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister